

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Zusammenarbeit von G.E.Nial Werbung von der Konzeption bis zur Realisation und Auftraggebern

1.

G.E.Nial verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zur Kenntnis gebrachten Geschäftsgeheimnisse zu wahren und alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln.

2.

G.E.Nial arbeitet als selbständiges, unabhängiges Unternehmen nach treuhänderischen Gesichtspunkten. G.E.Nial ist bemüht, entsprechend der Aufgaben- und Terminvorgabe des Auftraggebers, die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen bereitzustellen, in der Beratung absolute Objektivität zu wahren und die Interessen des Auftraggeber – insbesondere auch bei der Auswahl und Beauftragung Dritter – in jeder möglichen Form zu vertreten.

3.

Bei Auftragsdurchführung ist G.E.Nial verpflichtet, sich hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen mit dem Auftraggeber abzustimmen. Dies betrifft Entwürfe für vorgeschlagene Werbemittel, Kostenvoranschläge, Terminpläne.

G.E.Nial überwacht die ordnungsgemäße Durchführung aller Werbemaßnahmen. Es steht im Ermessen von G.E.Nial, für die Ausführung ihrer Grundleistungen geeignete Dritte heranzuziehen.

Werden von G.E.Nial im Zuge der Produktionsabwicklung Fremdangebote eingeholt, jedoch der Auftrag vom Auftraggeber anderweitig vergeben, so berechnet G.E.Nial die für die Angebotseinholung aufgewendeten Leistungen nach Zeit und Kostenaufwand. Wird ein Fremdauftrag über G.E.Nial abgewickelt, berechnet G.E.Nial sie je nach Höhe des Auftragswertes 5-15% als Bearbeitungspauschale.

Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers erteilt werden, übernimmt G.E.Nial gegenüber dem Auftraggeber keine Haftung. G.E.Nial tritt lediglich als Mittler auf.

Für Produktionsaufträge, die der Auftraggeber selbst vergibt, übernimmt G.E.Nial keinerlei Haftung.

4.

Wird G.E.Nial mit einer Präsentation beauftragt, so erkennt der Auftraggeber damit an, dass die Ausarbeitung der Konzeption angemessen zu honorieren ist. Wurde ein Honorar nicht vereinbart, so rechnet G.E.Nial nach Aufwand ab. G.E.Nial arbeitet in keinem Fall unverbindlich und kostenlos, auch nicht bei Nichtverwendung der eingereichten Ausarbeitungen oder erfolgten Beratungen.

5.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, G.E.Nial rechtzeitig über Art, Umfang und Zeitfolge der geforderten Leistungen zu unterrichten und G.E.Nial alle für die sachgemäße Durchführung des Auftrages benötigten Informationen und Unterlagen, soweit diese ihm verfügbar sind, fristgerecht und kostenlos zu liefern. Der

Auftraggeber verpflichtet sich, der Agentur nur zur Veröffentlichung oder Vervielfältigung freigegebene Vorlagen wie Fotos, Modelle oder sonstige Arbeitsunterlagen zu übergeben.

6.

Im Honorar sind die Leistungen für Werbevorbereitung, Werbeplanung, Werbegestaltung, Webetext enthalten. Separat berechnet werden: Materialien, Reinzeichnungen, Übersetzungen, Fahrkosten, Spesen, Organisations- und Beschaffungskosten, sowie technische Kosten wie Scans, Satz, Zwischenaufnahmen, Fotos, Fotoabzüge, Werkzeugkosten, und Herstellung von Werbemitteln, Leistungen hinzugezogener Spezialunternehmen (Marktforschung etc.) je nach entsprechendem Aufwand.

G.E.Nial ist in jedem Fall berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen, deren Höhe sich am Verhältnis zwischen der erbrachten Leistungen und dem Gesamtumfang der vertraglich geschuldeten Leistungen orientiert. Kommt eine von G.E.Nial ausgearbeitete und vom Auftraggeber genehmigte Konzeption aus Gründen, die G.E.Nial nicht zu vertreten hat, nicht zur Durchführung, so bleibt der Honoraranspruch von G.E.Nial davon unberührt. Die Beschaffungs-, Organisations- und Überwachungsaufwand von G.E.Nial wird entweder durch Provisionierung durch den Lieferanten bzw. bei Berechnung durch G.E.Nial an den Auftraggeber abzüglich sämtlicher Rabatte und Provisionen plus "Service-Fee" getragen.

7.

Ein an G.E.Nial schriftlich oder mündlich erteilter Auftrag gilt als angenommen, wenn G.E.Nial die Übernahme nicht innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung schriftlich ablehnt.

8.

Nutzungs- und sonstige Rechte an den eingereichten Vorschlägen gehen nur insoweit auf den Auftraggeber über, als dies aus der anfänglichen Aufgabenstellung hervorgeht (Vertriebsgebiet, Auflagen, Zeiträume etc.), ansonsten sind sie gesondert zu regeln.

9.

Mit der Zahlung des Honorars einschließlich der Lizenz für die Übertragung des Vervielfältigungsrechts erwirbt der Auftraggeber das Recht zu Vervielfältigung der Arbeit ausschließlich im vereinbarten Umfang und zu dem vereinbarten speziellen Zweck. Wenn nicht anders vereinbart bedeutet dies:

Das Nutzungsrecht/Vervielfältigungsrecht erstreckt sich auf das nationale Territorium des Auftraggebers, gilt 1 Jahr nach Rechnungsstellung und umfasst die Erstauflage.

Kommt es zu einer unerlaubten Nutzung durch den Auftraggeber, durch den die Rechte Dritter (z.B. Bildagenturen) verletzt werden, ist der Auftraggeber dafür in vollem Umfang haftbar. G.E.Nial ist berechtigt, die aus solchen Fällen entstehenden Schadenersatzforderungen an den Auftraggeber weiterzuberechnen.

10.

Die gesamte Leistung bleibt bis zur Zahlung des vereinbarten Honorars Eigentum von G.E.Nial. Eine wirtschaftliche Nutzung durch den Auftraggeber ist erst nach

Zahlung des Gesamthonorars möglich. Das gesamte Copyright verbleibt bei G.E.Nial. Geht die Verwendung über den vereinbarten Bereich, die Dauer oder den Umfang hinaus, ist eine neuerliche Vereinbarung sowie eine zusätzlich Honorierung erforderlich. Vorentwürfe und Entwürfe bleiben nach geltendem Urheberrecht Eigentum von G.E.Nial und sind auf Wunsch in angemessener Frist nach Beendigung des Auftrags zurückzugeben. Für Beschädigungen haftet der Auftraggeber.

G.E.Nial ist berechtigt, die von ihr kreierten Werbemittel zu signieren und in ihrer Eigenwerbung auf die Betreuung des Auftraggebers hinzuweisen.

Die obligatorischen Belegexemplare sind der Agentur nach Fertigstellung ohne besondere Aufforderung zu übergeben.

11.

Für die Eintragungs- und Schutzfähigkeit von Entwürfen wird die Gewähr seitens von G.E.Nial nur nach besonderer Vereinbarung übernommen.

12.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die von der Agentur im Angebotsstadium eingereichten Vorschläge zu verwenden, und zwar unabhängig davon, ob sie urheberrechtlich geschützt sind oder nicht. Dies gilt auch für eine Verwendung in abgewandelter Form oder durch Dritte.

13.

G.E.Nial haftet nicht bei Nichterfüllung, Leistungsmangel oder Verzug von Werbeträgern oder sonstigen Drittbeauftragten, die nicht ihre Erfüllungsgehilfen sind, auch nicht für deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. In anderen Fällen tritt G.E.Nial ihre Ersatzansprüche gegen den Dritten an den Auftraggeber ab.

G.E.Nial selbst haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Terminvereinbarungen werden von G.E.Nial mit der allgemeinen Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns beachtet. Fixgeschäfte bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Andernfalls ist G.E.Nial lediglich zur nachträglichen ordnungsgemäßen Leistung verpflichtet. Eine Stornierung des Auftrags ist ausgeschlossen. Nach der Druckreifeerklärung durch den Auftraggeber ist G.E.Nial von der Verantwortung für die Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen befreit. Soweit der Auftraggeber von sich aus Korrekturen vornehmen läßt, entfällt jede Haftung für G.E.Nial.

Eine Haftung für die wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit einer Werbung kann nicht übernommen werden, insbesondere ist G.E.Nial nicht verpflichtet, jeden Entwurf vorher juristisch überprüfen zu lassen.

14.

Das Honorar inkl. evtl. verauslagter Kosten zuzüglich Mehrwertsteuer ist nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu zahlen.

Die Geltendmachung eines Verzugsschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

15.

Die Nichtigkeit einzelner Formulierungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit im übrigen. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt diejenige zulässige Klausel, die in ihrer Wirkung der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt.

16.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nettetal.

Stand 01.09.2004